



# Landkreis Cochem-Zell

---

## 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020

---

---

# Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Nachtragshaushaltssatzung 2020.....	1 - 2
Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kreiswerke Cochem-Zell -Nahwärme-.....	1 - 16

**1. Nachtragshaushaltssatzung**  
**des Landkreises Cochem-Zell für das Jahr 2020**  
**vom 03.07.2020**

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), in Verbindung mit § 98 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) am 25.05.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom 01.07.2020 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
Kreiswerke Cochem-Zell – Wasserversorgung	von bisher	6.000.000 Euro	auf	6.000.000 Euro
Kreiswerke Cochem-Zell – Abfallwirtschaft	von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
Kreiswerke Cochem-Zell – Nahwärmeversorgung	von bisher	0 Euro	auf	110.000 Euro
<b>Zusammen</b>	<b>von bisher</b>	<b>6.000.000 Euro</b>	<b>auf</b>	<b>6.110.000 Euro.</b>
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung				
Kreiswerke Cochem-Zell – Wasserversorgung	von bisher	5.000.000 Euro	auf	5.000.000 Euro
Kreiswerke Cochem-Zell – Abfallwirtschaft	von bisher	3.000.000 Euro	auf	3.000.000 Euro
Kreiswerke Cochem-Zell – Nahwärmeversorgung	von bisher	0 Euro	auf	100.000 Euro
<b>Zusammen</b>	<b>von bisher</b>	<b>8.000.000 Euro</b>	<b>auf</b>	<b>8.100.000 Euro.</b>
3. Verpflichtungsermächtigungen				
Kreiswerke Cochem-Zell – Wasserversorgung	von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
Kreiswerke Cochem-Zell – Abfallwirtschaft	von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
Kreiswerke Cochem-Zell – Nahwärmeversorgung	von bisher	0 Euro	auf	910.000 Euro
darunter:				
Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	von bisher	0 Euro	auf	910.000 Euro
<b>Zusammen</b>	<b>von bisher</b>	<b>0 Euro</b>	<b>auf</b>	<b>910.000 Euro</b>
<b>darunter:</b>				

**Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen  
Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite  
aufgenommen werden müssen** von bisher

**0 Euro**

**auf**

**910.000 Euro**

**Cochem, 03.07.2020**

**Kreisverwaltung Cochem-Zell  
in Cochem  
Manfred Schnur  
Landrat**



Kreiswerke

Cochem – Zell

Eigenbetrieb

Nahwärme

---

# Wirtschaftsplan 2020

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterungsbericht
2. Feststellungsbeschluss
3. Erfolgsplan
4. Vermögensplan
5. Investitionsprogramm
6. Finanzplan
7. Investitionsplan
8. Übersicht über die  
Verpflichtungsermächtigungen

Kreiswerke Cochem-Zell  
Eigenbetrieb Nahwärme

## Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Nahwärme

Rechtsgrundlage für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Nahwärme ist § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999. Danach ist vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der vorliegende Wirtschaftsplan stellt das Rumpfwirtschaftsjahr 2020 dar, in dem dieser Eigenbetrieb seine wirtschaftliche Tätigkeit aufnimmt und enthält folgende Bestandteile:

- Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Nahwärme 2020
- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Investitionsprogramm
- Finanzplan

### Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan ist im Vermögensplan mit 391.300,00 EUR ausgeglichen. Im Erfolgsplan schließt er mit einem Verlust von **64.300,00 EUR** ab.

Der Jahresverlust stellt sich wie folgt dar

Erträge:	0,00 EUR
Aufwendungen	64.300,00 EUR
Jahresverlust	-64.300,00 EUR

Der Werkausschuss der Kreiswerke Cochem-Zell hatte sich in seiner Sitzung am 14.03.2019 mit einer Änderung der Betriebssatzung für die Kreiswerke Cochem-Zell befasst und dem Kreistag empfohlen, die Aufgabe der Nahwärmeversorgung in Form eines weiteren Eigenbetriebes durch die Kreiswerke Cochem-Zell wahrzunehmen, soweit diese Aufgabe von den daran interessierten Gemeinden auf den Landkreis Cochem-Zell übertragen wird. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Der Kreistag hat die entsprechende Änderung der Betriebssatzung dann in seiner Sitzung am 25.03.2019 beschlossen. Damit wurden die Kreiswerke Cochem-Zell ermächtigt, diese Aufgabe ab dem 01.05.2019 im Bedarfsfall wahrzunehmen. Nach entsprechenden intensiven Vorplanungen kann nunmehr an die Realisierung herangegangen werden. Daher ist für den neuen Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung erstmalig für das Rumpfwirtschaftsjahr 2020 ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Umsatzerlöse aus den Projekten der Energiedörfer sind frühestens ab der 2. Jahreshälfte 2023 zu erwarten. Inwieweit bereits zuvor Umsatzerlöse aus dem zur Erschließung geplanten Neubaugebiet in Müllenbach erwartet werden dürfen, hängt vom Erfolg der Vermarktung der Baugrundstücke durch die Ortsgemeinde Müllenbach und der nachfolgenden Bautätigkeit ab.

Für das Rumpfbjahr 2020 werden keine Erträge erwartet.

Im Aufwand wurden ebenfalls für das Neubaugebiet Müllenbach Stromkosten in Höhe von 5.000,00 EUR, Brenn- und Betriebsstoffe in Höhe von 20.000,00 EUR und Unterhaltungskosten in Höhe von insgesamt 5.000,00 EUR eingesetzt. Ob diese Kosten tatsächlich anfallen, hängt im Wesentlichen von der Bautätigkeit in diesem Neubaugebiet ab.

Der Ansatz für Zinsaufwendungen in Höhe von 1.000,00 EUR wird ebenfalls nur bebucht, wenn auch tatsächlich Darlehen oder ein Kassenkredit zur Finanzierung des neuen Betriebszweiges im Wirtschaftsjahr 2020 in Anspruch genommen werden.

Auf jeden Fall werden jedoch die als übrige betriebliche Aufwendungen abgebildeten Kostenpositionen größtenteils zum Tragen kommen. Hier wurden für die Personal- und Sachaufwendungen durch die Kreiswerke in Anlehnung an die seinerzeitige Regelung mit der Breitband-Infrastruktur-Gesellschaft (BIG) eine pauschale Aufwandserstattung in Höhe von 20.000,00 EUR in diesem ersten Wirtschaftsjahr eingestellt. Mit zunehmenden Aufwand durch weitere, hinzukommende Nahwärmeprojekte wird dieser Betrag in der Zukunft sicherlich angepasst werden müssen. Für die Aufwendungen eines Wirtschaftsprüfers, der notwendige steuerrechtliche Fragen mit der Finanzverwaltung verbindlich abklären wird und darüber hinaus auch die Plausibilität der vom Büro IBS Energie ermittelten Wirtschaftlichkeit feststellt, sind 10.000,00 EUR eingeplant, die zum Teil auch bereits in Anspruch genommen wurden und auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 25.03.2019 zunächst über den Eigenbetrieb Wasserversorgung vorfinanziert wurden.

Nach der Betriebssatzung muss der neue Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung mit einem Stammkapital von 500.000,00 EUR ausgestattet werden. In Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand kann dieses Stammkapital auch in mehreren Teilbeträgen eingelegt werden. Nach dem Gewinnverwendungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung soll aus dem durch die Aktienerlöse erwirtschafteten Gewinn ein erster Teilbetrag auf diese Stammeinlage eingezahlt werden.

Im Vermögensplan sind 393.700,00 EUR als Planansatz und 910.000,00 EUR als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Der Planansatz setzt sich aus zu erwartenden Planungskosten sowie den Kosten für das europaweit durchzuführende Wettbewerbsverfahren zur Vergabe der Planungsaufträge zusammen. Zudem wurden 130.000,00 EUR für die Herstellung des Nahwärmenetzes im Neubaugebiet Müllenbach sowie 100.000,00 EUR zur Beschaffung einer mobilen Wärmestation für einen Übergangsbetrieb dieses ersten Nahwärmenetzes eingestellt. Diese Wärmeübergabestation kann dann auch zukünftig für andere Übergangslösungen im Netzbetrieb Verwendung finden.

Die für die Herstellung des Nahwärmenetzes im Neubaugebiet Müllenbach entstehenden Kosten werden auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Ortsgemeinde Müllenbach in vollem Umfang in Form eines Baukostenzuschusses erstattet. Daher ist im Wirtschaftsplan eine entsprechende Einnahmeposition in Höhe der voraussichtlichen Baukosten eingestellt.

Die im Wirtschaftsplan eingestellten Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre beziehen sich zunächst ausschließlich auf die Planungskosten, da für die Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI sowohl für das Nahwärmenetz Zell-Barl als auch für ein weiteres vergleichbares Nahwärmenetz Honorarkosten in Höhe von je

rund 480.000,00 EUR zu erwarten sind. Da die zu erwartenden Honorare den maßgeblichen EU-Schwellenwert im Sektorenbereich von jeweils 425.000,00 EUR überschreiten, ist eine europaweite Ausschreibung der erforderlichen Planungsleistungen verpflichtend.

Es ist vorgesehen, für die größeren Energiedorfprojekte diese Planungsleistungen in 2 Lose zu gliedern. Im Los 1 soll ein „Generalplaner für Objektplanung“ (Gebäude und Freianlagen und technische Ausrüstung Heizwerk, alle Leistungsphasen) ausgeschrieben werden. Im Los „Objektplanung“ (Ingenieurbau) für das Jahr eigentliche Nahwärmenetz sollen nur die Leistungsphasen 1 bis 5 ausgeschrieben werden, da die Bauleitung und Prüfung der Schlussrechnung durch eigenes Fachpersonal der Kreiswerke sichergestellt ist.

Das Vergabeverfahren für die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen soll als 2-stufiges Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) erfolgen.

Innerhalb der jeweiligen Planlose soll ein Stufenvertrag ausgeschrieben werden, der zum Erhalt der Flexibilität bei den grundsätzlichen Projektentscheidungen folgende drei Stufen erhält:

Stufe 1: Leistungsphase 1 und 2 nach HOAI einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnung

Stufe 2: Leistungsphase 3 und 4 nach HOAI einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnung

Stufe 3: Leistungsphase 5 bis 9 nach HOAI einschließlich Bauüberwachung

Durch diesen Stufenvertrag besteht sowohl nach der Vorplanung (Stufe 1) als auch nach der Detailplanung (Stufe 2) die Möglichkeit, bei einer sich verschlechternden Wirtschaftlichkeitsgrundlage die Projektstätigkeit an dieser Stelle zu beenden.

## Feststellungsbeschluss

Der Kreistag hat aufgrund des § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 am **25.05.2020** den nachfolgenden Wirtschaftsplan 2020 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	0,00 EUR
in den Aufwendungen auf	64.300,00 EUR

festgesetzt.

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf	393.700,00 EUR
-----------------------------------	----------------

festgesetzt.

2. Der Betrag der Kredite (Kapitalmarkt) wird auf	110.000,00 EUR
der zinslosen Darlehen vom Land	0,00 EUR
und die Verpflichtungsermächtigungen auf	910.000,00 EUR

festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	100.000,00 EUR
--	----------------

festgesetzt.

Cochem, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Manfred Schnur, Landrat des Landkreises Cochem-Zell

## Wirtschaftsplan 2020

Wirtschaftsplan Nahwärme

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
45101 Verbrauchsumsätze	0	0	0,00
<b>Summe Verbrauchsumsätze</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>			
45601 Auflösung pass. Ertragszuschüsse	0	0	0,00
45602 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
45603 Gemeinkostenzuschläge	0	0	0,00
45604 sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
48200 Erträge Mahn- und Vollstreckungsverfahren	0	0	0,00
48500 Periodenfremde Erträge	0	0	0,00
49303 sonstige Zinserträge	0	0	0,00
49400 Erträge aus Anlageabgängen	0	0	0,00
Summe sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Aufwand für Lieferung Wärme</b>			
55001 Stromkosten	5.000	0	0,00
55010 Brenn- und Betriebsstoffe	20.000	0	0,00
55100 Unterhaltungskosten Heizanlagen	3.000	0	0,00
55101 Unterhaltungskosten Netz	2.000	0	0,00
Summe Aufwand f. Lieferung Wärme	30.000	0	0,00
<b>4. Personalkosten</b>			
62700 Gehälter	0	0	0,00
63102 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	0	0	0,00
64300 Zusatzversorgungskasse	0	0	0,00
64400 Unterstützungen für Beihilfe	0	0	0,00
Summe Personalkosten	0	0	0,00
<b>5. Abschreibungen</b>			
65020 Voll-Abschreibung GWG	0	0	0,00
65100 Abschreibung Sachanlagen	1.300	0	0,00

## Wirtschaftsplan 2020

Wirtschaftsplan Nahwärme

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Summe Abschreibungen	1.300	0	0,00
<b>6. Zinsaufwendungen</b>			
66501 Zinsen für Darlehen	1.000	0	0,00
Summe Zinsaufwendungen	1.000	0	0,00
<b>7. Übrige betriebliche Aufwendungen</b>			
68105 Aufwandserstattungen Nahwärme an KWW	20.000	0	0,00
68200 Versicherungen	1.000	0	0,00
68400 Unterhaltung EDV-Anlage	0	0	0,00
68410 Bürobedarf	0	0	0,00
68500 Gebühren für Telefon und Porto	0	0	0,00
68600 Beiträge, Gebühren, etc.	0	0	0,00
68700 Reisekosten	0	0	0,00
68730 Betriebskosten Dienstwagen	0	0	0,00
68801 Prüfungs- und Beratungskosten	10.000	0	0,00
68805 Andere Dienst- und Fremdleistungen	1.000	0	0,00
68810 Sitzungsgelder	0	0	0,00
68820 Sonstiger Verwaltungsaufwand	0	0	0,00
68830 Aus- und Fortbildung	0	0	0,00
68840 Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0,00
68850 Kosten des Zahlungsverkehrs	0	0	0,00
68860 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0,00
68900 Verwaltungskostenbeitrag	0	0	0,00
69100 Wertberichtigungen	0	0	0,00
69200 Niederschlagungen	0	0	0,00
Summe Übrige betriebliche Aufwendungen	32.000	0	0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>64.300</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Nahwärme

<b>Wirtschaftsplan 2020</b>
-----------------------------

<b>Wirtschaftsplan Nahwärme</b>	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
---------------------------------	-------------	-------------	---------------

<b>Erfolgsplan Zusammenstellung</b>			
-------------------------------------	--	--	--

<b>Erträge</b>			
----------------	--	--	--

Lieferung Wärme	0	0	0,00
-----------------	---	---	------

sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
-------------------------------	---	---	------

<b>Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
----------------------	----------	----------	-------------

<b>Aufwendungen</b>			
---------------------	--	--	--

Aufwendungen f. Wärmelieferung	30.000	0	0,00
--------------------------------	--------	---	------

Personalkosten	0	0	0,00
----------------	---	---	------

Abschreibungen	1.300	0	0,00
----------------	-------	---	------

Zinsaufwendungen	1.000	0	0,00
------------------	-------	---	------

Übrige betriebliche Aufwendungen	32.000	0	0,00
----------------------------------	--------	---	------

<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>64.300</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
---------------------------	---------------	----------	-------------

<b>Jahresergebnis: (Gewinn/-Verlust)</b>	<b>-64.300</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
--	----------------	----------	-------------

<b>Erläuterungen</b>
----------------------

<b>Wirtschaftsplan 2020</b>
-----------------------------

Produkt	535	Nahwärme		
<u>Vermögensplan Nahwärme Einnahmen</u>			Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigung 2020
<b>Einnahmen</b>				
Abschreibungen			1.300	0
Kreditaufnahme			110.000	0
Zuführung Stammkapital			150.000	0
Verminderung Kassenbestand			2.400	0
Baukostenzuschüsse			130.000	0
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>393.700</b>	<b>0</b>

<b>Wirtschaftsplan 2020</b>
-----------------------------

Produkt	535	Nahwärme		
<b><u>Vermögensplan Nahwärme Ausgaben</u></b>			Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigung 2020
<b>Ausgaben</b>				
Ausgaben laut Investitionsprogram			328.000	910.000
Darlehenstilgung			1.400	0
<b>Zwischen Summe</b>			<b>329.400</b>	<b>910.000</b>
Jahresverlust			64.300	0
Zuführung Kassenbestand			0	0
Summe Ausgaben			393.700	910.000

<b>Erläuterungen</b>
----------------------

## Wirtschaftsplan 2020

Produkt	535	Nahwärme						
<u>Investitionsprogramm Nahwärme</u>			Insgesamt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1	Nahwärmenetz Zell	Planungskosten						
	Gesamtkosten der Maßnahme		500.000	0	80.000	300.000	120.000	0
2	Nahwärmenetz Zell	Baukosten						
	Gesamtkosten der Maßnahme		3.100.000	0	0	1.000.000	1.500.000	600.000
3	Nahwärmenetz Müllenbach	Planungskosten						
	Gesamtkosten der Maßnahme		8.000	0	8.000	0	0	0
4	Nahwärmenetz Müllenbach	Baukosten						
	Gesamtkosten der Maßnahme		130.000	0	130.000	0	0	0
5	Ausgaben für mobile Wärmestation							
	Gesamtkosten der Maßnahme		100.000	0	100.000	0	0	0
7	erhaltene Anzahlung Nahwärmenetz Müllenbach							
	Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	0	0	0	0
8	Nahwärmenetz NN	Planungskosten						
	Gesamtkosten der Maßnahme		500.000	0	10.000	300.000	190.000	0
9	Nahwärmenetz NN	Baukosten						
	Gesamtkosten der Maßnahme		3.100.000	0	0	0	1.600.000	1.500.000
9001	Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen

## Wirtschaftsplan 2020

Produkt	535	Nahwärme					
<u>Investitionsplan Nahwärme</u>			Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Gesamt- ausgabebedarf	Bisher bereitgestellt
1	Nahwärmenetz Zell	Planungskosten					
	Gesamtkosten der Maßnahme		0	80.000	420.000	500.000	0
2	Nahwärmenetz Zell	Baukosten					
	Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	0	3.100.000	0
3	Nahwärmenetz Müllenbach	Planungskosten					
	Gesamtkosten der Maßnahme		0	8.000	0	8.000	0
4	Nahwärmenetz Müllenbach	Baukosten					
	Gesamtkosten der Maßnahme		0	130.000	0	130.000	0
5	Ausgaben für mobile Wärmestation						
	Gesamtkosten der Maßnahme		0	100.000	0	100.000	0
7	erhaltene Anzahlung Nahwärmenetz Müllenbach						
	Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	0	0	0
8	Nahwärmenetz NN	Planungskosten					
	Gesamtkosten der Maßnahme		0	10.000	490.000	500.000	0
9	Nahwärmenezt NN	Baukosten					
	Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	0	3.100.000	0
9001	Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	0	0	0

## Erläuterungen





## Übersicht

### über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	spätere Jahre
im Haushaltsjahr 2020	600.000	310.000	0	0
<b>Summe</b>	<b>600.000</b>	<b>310.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	1.600.000	3.410.000	2.100.000	